

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil I“, 3. Änderung, gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften

- a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

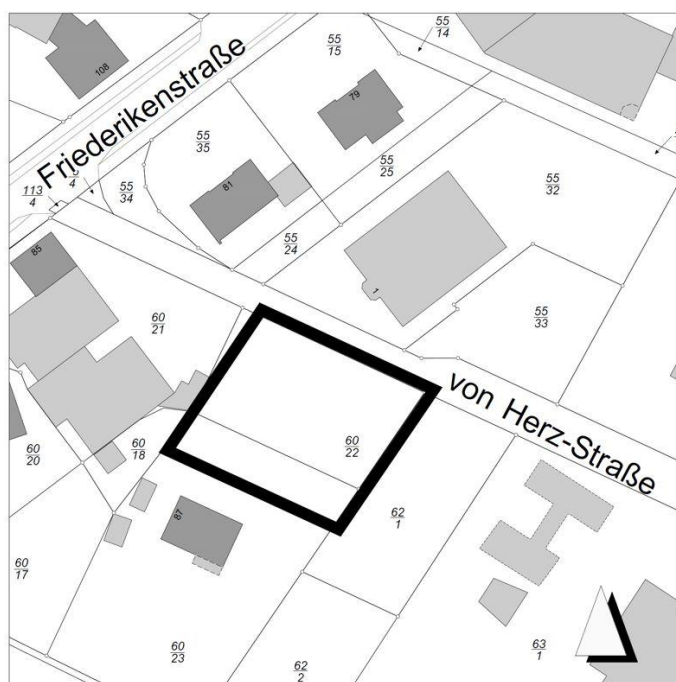
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beschluss zur Änderung des o. g. Bebauungsplanes gefasst. Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es, auf einer bestehenden Grünfläche ein Mischgebiet für eine gewerbliche Erweiterung auszuweisen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 21.10.2014 / 14.12.2017 hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf der o. g. Bebauungsplanänderung als Entwurf mit der dazugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).

Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil I“, 3. Änderung, mit gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften



Durch den Geltungsbereich der 3. Änderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 147/I betroffen. Mit Inkrafttreten der 3. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Kompensationsfläche, Gemarkung Aschendorf, Flur 45, Flurstück 14/5



Die o. g. Bebauungsplanänderung liegt mit der dazugehörigen Begründung während der Zeit vom

18.02. bis 20.03.2019

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <http://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (**siehe Planbeteiligung online**).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 09.02.2019

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr